

Dass in diesen Auszügen bei den chronologischen Vermerken häufig Verwirrung eingetreten ist, namentlich da, wo auf das Schlussdatum eines Briefes das Praescript des folgenden Monats folgt, ist begreiflich; aber dass, wie Ewald (S. 572. 595) meint, ausser dem Datum des Briefes selbst auch noch das der Eintragung in das Copialbuch in dem Archivexemplar gestanden haben soll, dafür sehe ich auch nicht den Schatten eines Beweises und halte überhaupt in Beziehung auf Gregor das sogenannte Eintragungsdatum für eine derjenigen Hallucinationen, welche die im Uebrigen so dankenswerthe und so aufklärende Untersuchung Ewalds über diese wichtige Sammlung mehrfach verunstalten.

Nachdem die vorstehende Notiz abgeschlossen war, ist mir aus Ewalds Nachlass durch Hr. L. Hartmann über die sogenannten interrogationes Augustini (S. 388) eine Mittheilung zugekommen, die mit der hier erörterten Frage in Zusammenhang steht und deren mir gestattete Veröffentlichung ich nicht unterlassen will.

Dass in der bekannten Handschrift Lucca n. 490 (Ende 8. Jahrh.) am Schluss der Historia ecclesiastica des Eusebius-Rufinus der zunächst leer gebliebene Raum mit dem fraglichen Schreiben (11, 64 der Ausg.) ausgefüllt worden ist, hat Duchesne in der sorgfältigen Beschreibung der Handschrift (lib. pontif. 1 p. CLXV) anzugeben nicht unterlassen. Aber es wird erst jetzt bekannt, dass in diesem Text die bei Beda fehlende Einleitung erhalten ist. Dieser Eingang lautet:

*Rescriptum beati Gregorii ad Augustinum episcopum, quem Saxoniae in predicatione direxerat; inter cetera et ad locum. Per dilectissimos meos filios Laurentium (Laurentius Hs.) pr(es)b(yte)r(um) et Petrum monachum fraternitatis (fraternitati Hs.) tuae scripta suscepi, in quibus me de multis capitulis requirere curasti. quia praedicti filii podagrae me invenerunt doloribus afflictum et cum urquerent citius se dimitti, ita relaxati sunt, ut in eadem me doloris afflictione (eodem me dolores afflictionem Hs.) relinquerent, singulis quibusque capitulis ut debui latius respondere non valui.*

Dann folgt *I cap. de episcopis qualiter* und weiter der Text, wie er bei Beda steht, nur dass die interrogationes und responsiones V. VI. VII fehlen. Dass dieser Eingang auch Beda vorgelegen hat, ergibt sich aus der gleichartigen Nennung der beiden Sendboten. Gregor entschuldigt sich hier, dass in Folge seiner Krankheit und der beschleunigten Abreise der Sendboten er sich kürzer als er gesollt habe fassen müssen. Adresse und Unterschrift fehlen und auch die Einleitung